



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit  
am 21. Juni 2012

Rathaus, Raum 107 (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

---

**Vorsitz :**

Ronny Maritzen

Anwesende Ausschussmitglieder:

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Tagesordnung:

siehe Anlage 3

Veröffentlichung:

siehe Anlage 4

**Beginn: 15:30 Uhr**

**Ende: 15:45 Uhr**

---

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten Nrn. 18/12, 22/12

(Drucksachenband 167)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

## öffentliche Sitzung

0113 12-V-61-0013

Rheinuferentwicklungskonzept Mainz-Wiesbaden

Stv. Due begründet den Änderungsantrag. Man begrüße das Konzept. Der Freizeitwert für Mainz und Wiesbaden sei erheblich, aber man müsse darüber hinaus Sorge tragen, dass der Natur- und Landschaftsschutz Berücksichtigung finde.

Stv. Seipel-Rotter schließt sich der Begründung an. Er beantragt die getrennte Abstimmung von Abs. 3.

Stv. Koch erklärt, dass man grundsätzlich den Änderungsantrag begrüße, aber lediglich dem 1. Absatz zustimmen werde. Abs. 2 sei überflüssig, weil der Landschafts- und Naturschutz immer Berücksichtigung fände.

Herr Stadtrat Goßmann betont, dass die jetzige Sitzungsvorlage eine Grundsatzvorlage sei. Man sei in ständiger Diskussion mit den beteiligten Dezernaten.

Folgende Aussage von Stadtrat Goßmann wird explizit zu Protokoll genommen:

Stadtrat Goßmann bestätigt, dass der Landschafts- und Naturschutz in den weiteren Sitzungsvorlagen, in denen es um die Detailplanung gehen wird, selbstverständlich berücksichtigt wird.

Stv. Ruf stellt klar, dass hier und heute ein Masterplan beschlossen werde, dem einzelne Ausführungsvorlagen folgen werden. Diese noch ausstehenden Sitzungsvorlagen durchlaufen immer die zuständigen Fachausschüsse - jede relevante Sitzungsvorlage würde im Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit beraten. Deshalb ist der 2. Abs. des Änderungsantrages entbehrlich.

Der Änderungsantrag von Bündnis90/Die Grünen wird wie folgt abgestimmt:

Abs. 1 einstimmig

Abs. 2 gegen Bündnis90/Die Grünen, Linke&Piraten bei Enth. Stv. Übersohn abgelehnt

Die Sitzungsvorlage in geänderter Form wird wie folgt abgestimmt:

Ziffer 3 Enth. Stv. Seipel-Rotter

0114 12-V-66-0211

Söhnleinstraße (K 648) - bautechnische Schutzmaßnahmen im Wasserschutzgebiet sowie Einrichtung eines kombinierten Geh- und Radweges - Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 21. Juni 2012

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, .07.2012

Vorsitzender

Schriftführerin

Maritzen

Koba